

GMI setzt auf freiwillige Qualitätskontrolle bei Isolierglas:

Wettbewerbsvorteile nutzen

Bis Herbst 2004 soll die EN 1279 „Mehrscheiben-Isolierglas“ fertig gestellt sein. Sie bildet die technische Grundlage für den freien Handel mit Isolierglas in Europa auf der Grundlage der Bauprodukten-Richtlinie. Damit sind beim Isolierglas die Weichen für die Einführung des CE-Zeichens gestellt, das die Übereinstimmung des Produktes mit der zugrunde liegenden Norm deklariert.



Bild: GMI

GMI-Geschäftsführer Rüdiger Graap und GMI-Vorsitzender Rainer Walk informieren über die neue Produktnorm EN 1279, ihre Konsequenzen und die Lösungen der GMI für ihre Mitglieder

Was bedeutet das für Isolierglas-Produkte, Isolierglas-Hersteller und Isolierglas-Käufer? Antworten darauf gibt die Gütegemeinschaft Mehrscheiben-Isolierglas (GMI). GMI-Geschäftsführer Rüdiger Graap und GMI-Vorsitzender Rainer Walk erläutern, wie die GMI ihre Mitglieder bei der Umsetzung der neuen Anforderungen unterstützt und damit Vorteile im Wettbewerb schaffen will.

Neue Produktnorm für Isolierglas

Die EN 1279: Glas im Bauwesen – Mehrscheiben-Isolierglas – umfasst insgesamt sechs Teile. Die GMI hat durch ihre Mitarbeit beim Zustandekommen der Norm aktiv die Interessen der qualitätsorientierten Isolierglashersteller vertreten. Der Teil 5 ist noch nicht verabschiedet. Nach heutigem Stand ist aber ab September 2004 mit der

Verfügbarkeit der vollständigen EN 1279 als harmonisierter europäischer Produktnorm zu rechnen. Damit beginnt ein feststehender Zeitplan:

1. Die 9-monatige nationale Umsetzungsphase, in der das CE-Zeichen noch nicht verwendet werden darf. Ab ca. Juli 2005 werden dann die ersten Isoliergläser mit CE-Zeichen am Markt sein. Alternativ und gleichberechtigt dazu werden Hersteller aber durch das Ü-Zeichen weiter die Übereinstimmung des Isolierglasproduktes mit den nationalen bauaufsichtlichen Anforderungen dokumentieren.
2. Ab ca. Juli 2006 ist dann die Kennzeichnung aller Isolierglasprodukte mit dem CE-Zeichen Pflicht. Was dann mit nationalen Anwendungsregeln und deren Nachweis und Dokumentation wird, ist derzeit noch nicht entschieden.

Der Isolierglasmarkt steht also vor einer Übergangsperiode der Vorbereitung auf das CE-Zeichen. Auch die deutsche Bauaufsicht muss sich dieser Situation stellen und den Stellenwert CE-gekennzeichneter Produkte im deutschen Bauordnungsrecht klären.

Für den Isolierglashersteller ist mit der Produktnorm EN 1279 zunächst Mehraufwand verbunden, denn sie erfordert neue Systemprüfungen und neue Nachweise der Produktkennwerte. Abweichend von der heute in Deutschland obligatorischen Fremdüberwachung der Produktion von hochwertigem Wärmeschutz-Isolierglas erklärt der Isolierglas-Hersteller künftig nach einer Erstprüfung des Produktes in eigener Verantwortung die Übereinstimmung der

von ihm gefertigten Isolierglasprodukte mit der Norm durch das CE-Zeichen. Dies bedeutet für den Hersteller ein wesentlich höheres Maß an Eigenverantwortung und erheblich mehr internen Aufwand bei der Dokumentation, da es keine Zertifizierungsstelle mehr gibt, die bei den Nachweisen hilft.

Schließlich bringt das CE-Zeichen mehr Wettbewerb, da es den freien Warenverkehr innerhalb Europas erleichtert. So werden zunehmend Anbieter aus dem Ausland auf den deutschen Markt drängen.

Da das CE-Zeichen für Wärmeschutz-Isolierglas keine Fremdüberwachung beinhaltet, kann die Produktqualität sinken. Das CE-Zeichen ist eben kein Gütesiegel, denn es erklärt lediglich die Übereinstimmung des Produktes mit der Norm. Es existiert keine unabhängige Institution, die die Richtigkeit der Herstellerangaben vorab überprüft.

Die Verlässlichkeit angegebener Kennwerte kann sinken, zumal das Angebot immer unübersichtlicher wird und zunehmend der Preis dominiert. Damit steigt die Eigenverantwortung des Isolierglas-Kunden – und zugleich sein Haftungsrisiko.

Die Überprüfung und der Nachweis zugesicherter Eigenschaften – z. B. bei der Abnahme eines Bauvorhabens – wird sich für den Isolierglas-Kunden schwieriger gestalten, da keine Zertifizierungsstellen mehr vorgesehen sind, an die man sich wenden kann.

RAL-Zeichen bürgt für Qualität

Genau dieses Defizit ist die Herausforderung und Chance für qualitätsbewusste Isolierglas-

Ziele der GMI:

- für praktikable Lösungen sorgen
- den Weg zum CE-Zeichen so einfach wie möglich machen
- nationale Zusatzanforderungen falls nötig integrieren
- weiterhin Einfluss nehmen auf einen fairen Wettbewerb
- den Qualitätsgedanken im Hinblick auf wirkliche Produktqualität umsetzen und kommunizieren

Hersteller. Durch ein freiwilliges, fremdüberwachtes Qualitätsmanagement wird der Qualitätsvorsprung vor dem Wettbewerb mit dem RAL-Gütezeichen nachgewiesen. Die Isolierglas-Hersteller in der GMI gehen freiwillig über die Minimalvorgaben der Konformität nach EN 1279 hinaus, sie nutzen die Vorteile einer starken Gütegemeinschaft und wollen diesen Qualitätsvorsprung ihren Kunden deutlich machen.

Heute wird in Deutschland nach der Bauregelliste für Wärmeschutz-Isolierglas das höchste Nachweisverfahren gefordert (ÜZ). Für das Isolierglas ist hingegen nach EN 1279 für die Kennzeichnung der Übereinstimmung mit der Norm mit dem CE-Zeichen der deutlich tiefer angesiedelte so genannte „Level 3“ vorgesehen. Dies bedeutet, dass nur noch die Erstprüfung bei einer zugelassenen Stelle durchgeführt werden muss. Eine Fremdüberwachung der Produktion ist nicht vorgesehen, ebenso wenig die Einschaltung einer Zertifizierungsstelle. Die Deklaration der Produkteigenschaften erfolgt somit einzig und allein in der Eigenverantwortung des Herstellers.

Damit steigen aber zwangsläufig die Anforderungen an die betriebliche Organisation und das Haftungsrisiko des Herstellers. Daher ist es auch bei Konformitätsanforderungen nach Level 3 rechtlich wie ökonomisch sinnvoll für den Hersteller, freiwillig eine zugelassene Stelle einzuschalten, die die Qualität dokumentiert und bestätigt.

Weitere Gründe für eine freiwillige Fremdüberwachung:

- Die EN 1279 setzt den Rahmen für die werkseigene Produktionskontrolle, der firmenspezifisch umzusetzen ist. Die alte DIN 1286 enthält insgesamt vier Textseiten; hingegen umfasst allein der Teil 6 der EN 1279 über die werkseigene Produktionskontrolle mehr als 70 Seiten. Eine Zertifizierungsstelle kann hier bei Einrichtung des Qualitätsmanagementsystems wertvolle Hilfe leisten.
- Fremdbestätigte Produktkennwerte können die Vertrauenslücke schließen, die durch den Wegfall der Veröffentlichung im Bundesanzeiger entstanden ist.
- In der Fremdüberwachung fließen die Trendverläufe der überwachten Qualitätsmerkmale anonym in einen großen Datenpool. In-

dividuelle Entwicklungen im einzelnen Betrieb lassen sich so zuverlässig bewerten.

Die GMI will auch weiterhin für ihre Mitglieder praktikable Lösungen finden und ihnen den Weg zum CE-Zeichen so einfach wie möglich machen. Wichtige Schritte dahin sind schon getan: Die GMI hat weitere Qualitätsaspekte in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen und plant einen Schulterschluss mit den Gütezeichen der Fensterhersteller. Ziel ist eine geschlossene Qualitätskette vom Vorprodukt bis zum Endprodukt Fenster, dokumentiert durch das RAL-Gütezeichen – zum Nutzen aller Beteiligten. ■



Gütegemeinschaft
Mehrscheiben-Isolierglas e.V.
53840 Troisdorf
Tel. (02 21) 87 27 30
info@gmiev.de
www.gmiev.de